Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 12 (1913)

Artikel: Die Basler Konzilsflotte des Jahres 1437
Autor: Cohn, Willy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112486

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Basler Konzilsflotte des Jahres 1437.

Von Willy Cohn.

In der Einleitung[1]) zu der Veröffentlichung aus dem Nachlass der Bischöfe von Lübeck, Viseu, Parma und Lausanne, Gesandter des Basler Konzils nach Avignon und Konstantinopel[2]), macht G. Beckmann darauf aufmerksam, dass neben mancher anderen Aufklärung dieser Gesandtschaftsbericht für die Geschichte der mittelalterlichen Schiffahrt im Mittelmeere manches neue bringen dürfte. Auf Grund dieser Aktenpublikation veröffentlichte J. Zlocisti[3]) eine Dissertation über „Die Gesandtschaft des Baseler Konzils nach Avignon und Konstantinopel (1437—1438)", aber die maritimen Dinge wurden völlig übergangen.[4]) Und doch fordert dieser Bericht geradezu heraus, ihn einmal einzig und allein unter maritimen Gesichtspunkten zu betrachten, denn er gestattet uns, eine mittelalterliche Schiffsreise an der Hand gleichzeitiger Aufzeichnungen von Tag zu Tag, oft von Stunde zu Stunde zu verfolgen.

Immerhin dürfte es notwendig sein, die damalige Lage des Basler Konzils und seine Stellung zu den Seemächten des Mittelmeeres kurz ins Auge zu fassen. Nach Erledigung der Hussitenfrage war es das Problem der Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, das die Köpfe der Basler Konzilsväter in Erregung hielt.[5]) Das Konzil war in zwei Teile gespalten. Die antipäpstliche Partei, geleitet von dem Kardinal Louis d'Aleman, stützte sich im wesent-

[1]) Concilium Basiliense Bd. V, 1904, S. XXIV.

[2]) Concilium Basiliense Bd. V, S. 175—362.

[3]) Halle 1908.

[4]) Auf Grund des früheren Materials ist der sehr schätzenswerte Aufsatz von François Mugnier: Nicod de Menthon (Mémoires et documents publiés par la société savoisienne d'histoire et d'archéologie Bd. 32, 1893, S. 21 ff) gearbeitet, von dem hier besonders der erste Teil: l'expédition du concile de Bâle à Constantinople zu beachten ist.

[5]) Vgl. hierzu: I. Zhisham: Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhundert bis zum Concil von Ferrara. Wien 1858.

lichen auf den französischen Klerus. Sie hatte ein Interesse daran, dass der Ort des Unionskonzils in die französisahe Machtsphäre fiel, während die päpstliche Partei an der Wahl einer italienischen Stadt festhalten zu müssen glaubte. So kam es am 7. Mai zu einem das Konzil in dieser Frage endgültig spaltenden Beschluss.[1]) Die Majorität dekretierte: Ort des Konzils mit den Griechen ist Basel, — das nur formell genannt wurde und in Wirklichkeit von vornherein ausschied, — oder wenn diese Stadt den Griechen nicht bequem sein sollte, Avignon bezüglich eine andere Stadt im Lande Savoyen. Die Minorität wählte Florenz oder Udine. Damit war auch eine einheitliche Konzilsgesandtschaft nach Konstantinopel illusorisch gemacht und das Konzil, das die Union der ganzen christlichen Welt bringen sollte, kläglich gespalten. Der vom Konzil schon in Sold genommene Admiral fuhr zwar mit dem Banner der Kirche, in Wahrheit aber nur im Namen der Majorität, während die Minorität ihre eigene Gesandtschaft im Mittelmeer kreuzen liess. Mit päpstlicher Hülfe erwarb sie dafür die Unterstützung Venedigs, das also von vornherein zu den Gegnern der offiziellen Konzilsflotte zu rechnen ist. Vor der venezianischen Flagge also hatte sich der Konzilsadmiral zu hüten. Wenn auch nicht direkt feindlich, so konnte die Republik Genua dem Unternehmen der Konzilsmajorität auch immerhin nicht freundlich gegenüberstehen. Auch Genuas Sympathien mussten auf Seiten derjenigen Partei stehen, die das grosse Unionskonzil in Italien abhalten sollte, wobei Genua als der bedeutendste italienische Hafen im tyrrhenischen Meer zweifellos eine Rolle gespielt hätte. Die Stellung Aragoniens ergibt sich aus dem Verhältnis des Basler Konzils zu René, dem König von Sizilien. Hinter der Majorität des Konzils stand Frankreich; René von Anjou, Bar und Lothringen aber, der bisher nur nominelle sizilische König, ist zugleich Vetter und Schwager des französischen Königs.[2]) Gelingt

[1]) Vgl. hierzu: L. Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Auflage, 1. Bd., S. 151 ff.

[2]) Vgl. hierzu; I. Haller: Die Belehnung Renés von Anjou mit dem Königreich Neapel (1436) (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken hgg vom Kgl. Pr. historischen Institut in Rom. Band IV, S. 184.

es der Konzilsmajorität, einen dauernden Einfluss auf die Geschicke der Kirche auszuüben und den Papst einzuengen oder gar von Frankreich abhängig zu machen, so musste auch die Stellung Renés im sizilischen Königreich sich festigen.

Es dürfte notwendig sein, die komplizierten Wechselbeziehungen zwischen dem Konzil, dem Papst, René, Aragonien, sowie Frankreich näher ins Auge zu fassen. Die Königin Johanna II. von Neapel war am 2. Februar 1435 gestorben.[1]) Der rechtskräftige Nachfolger ist René[2]) von Lothrigen, der sich in der Gefangenschaft des Herzogs Philipp von Burgund befand, doch erhebt neben ihm Alfons von Aragonien Ansprüche. Im Sommer des Jahres 1435 hört der Papst, dass Frankreich bereit sei, das Konzil von Basel für die Belehnung Renés mit Neapel preiszugeben und zeigt sich zum Entgegenkommen bereit. Der Papst nimmt nun offen für René die Partei[3]), belehnt ihn mit dem unteritalienischen Königreich, will ihm aber nicht vorher die Belehnungsurkunde ausliefern, bevor Frankreich seine Versprechungen betreffs des Baslers Konzils verwirklicht hat. Dies aber geschah nicht, denn nachdem einmal die Belehnung durch den Papst zu Urkunde gegeben worden war, trat Frankreich mit seinen wahren Plänen hervor. Anstatt für eine Verlegung des Konzils nach Italien unter päpstlichen Einfluss einzutreten, wie es nach der Abmachung billig gewesen wäre, trat es für die Verlegung nach Frankreich ein und erreichte es, wie schon oben erwähnt, dass Avignon zum Platz für das Unionskonzil gewählt wurde. So war der Papst hintergangen worden. Er konnte nun weiter nichts tun, als die Belehnungsurkunde nicht zu übergeben. Dies also ist die Situation vom Frühjahr 1437. René hat vom Papst nichts zu erwarten, dagegen alles von Frankreich und der unter französischem Einfluss stehenden Konzilsmehrheit. Trotzdem aber stellt sich René, die Interessen seines Gesamthauses verachtend,[4]) auf Seiten des

---

[1]) Vgl. Haller a. a. O. S. 190 ff für die nächsten Ausführungen.

[2]) Lecoy de la Marche: Le roi René, Paris 1875. Bd. I, S. 138.

[3]) Vgl. Lecoy de la Marche a. a. O. Bd. I, S. 148.

[4]) C. B. V. S. 23. (Beckmanns Einleitung zu Teil 2.)

Papstes, um doch noch die Auslieferung der Belehnungsurkunde zu erlangen. Im Juni des Jahres befand sich die Konzilsgesandtschaft in Avignon, um die Auszahlung des Darlehens zu erwirken, zu dem sich die Stadt verpflichtet hatte, falls sie zum Ort des Unionskonzils gewählt würde.[1]) Da trat René der Stadt Avignon entgegen und erklärte, er würde sie bekriegen, falls sie von der Seite des Papstes wiche. Er würde jede Tat gegen den Papst als gegen sich gerichtet auffassen.[2])

Die Stellung des Königs von Aragonien zur Basler Konzilsflotte musste eine durchaus gegnerische sein. Der Gegensatz zu Frankreich war in diesem Augenblick für seine Politik ausschlaggebend. Hatte Alfons auch seinerseits dazu beigetragen, den Riss zwischen Papst und Konzil zu vergrössern, so kann aus dieser Tat eine Stellungnahme für das Konzil und seine Flotte nicht gefolgert werden. Denn nicht für das Konzil ist Alfons eingetreten, sondern nur egoistische Motive haben ihn zu seiner Politik veranlasst. Er wollte den Papst in eine möglichst unangenehme Lage dem Konzil gegenüber bringen und ihn so zwingen, sowohl seine eigenen Absichten auf das unteritalienische Königreich fallen zu lassen, als auch René aufzugeben. Dann aber will Alfons ihm das Mittel an die Hand geben, aus dieser Bedrängnis herauszukommen. Seine Belehnung mit Sizilien und Unteritalien würde dem Papst aus einem Gegner einen Freund und Bundesgenossen gewinnen.[3]) So bedeutet die Politik Alfons in den Jahren 1435—37 ein geschicktes Lavieren zwischen Konzil und Papst, jedenfalls aber immer gegen Frankreich. Seine Hoffnungen auf den sizilischen Thron können sich aber nur dann verwirklichen, wenn der französische Prätendent René unterliegt. Und würde es den Aragoniern gelingen, die Konzilsflotte mit den Gesandten in ihre Hand zu bekommen, so hätten sie damit ein Mittel, um einen nicht unwesentlichen Druck auf Frankreich auszuüben. So also ist es für die Konzilsflotte eine unbedingte

---

[1]) Vgl. Zlocisti: S. 7, C. B. I, S. 144, sowie Zlocisti S. 20.

[2]) C. B. I. S. 457. C. B. V. S. 300 f. Vgl. Zlocisti S. 21.

[3]) Vgl. hierzu Ed. Preiswerk: Der Einfluss Aragons auf den Prozess des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Basel 1902, besonders S. 16.

Notwendigkeit, die Aragonier zu meiden, und vor ihnen auf der Hut zu sein.

Die Persönlichkeiten der Konzilsgesandten.

Wenn auch nicht unmittelbar von Bedeutung für die Erkenntnis der maritimen Verhältnisse der Expedition, so doch auch nicht zu übergehen ist die Schilderung der Persönlichkeiten der Konzilsgesandten. Nur zwei von ihnen, Ludwig von Lausanne und Ludwig von Viseu, nahmen an der Fahrt nach Konstantinopel teil, die beiden anderen, Johann von Lübeck und Delphin von Parma schlossen sich vor Beginn der Expedition aus. Besonders der Rücktritt Johanns von Lübeck von seiner Mission bedeutet für diese einen grossen Verlust, denn Johann war eine bedeutende Persönlichkeit. Betrachten wir kurz seine Lebensschicksale:[1]) Johann von Schele stammt aus Hannover und war ein juristisch gebildeter Mann, der 1419 zum Bischof von Lübeck gewählt und durch den Erzbischof von Bremen, Balduin von Wenden und Dahlum in sein Amt eingeführt wurde.[2]) Er wurde vom Kaiser Sigismund zum Konzil in Basel entsandt, wo er sechs Jahre lang tätig war. Der Kaiser verwandte ihn des öfteren und liess auch durch ihn im Oktober des Jahres 1434 den Antrag stellen, wieder die Einteilung nach Nationen im Basler Konzil einzuführen.[3]) Erscheint auch Johann des öfteren als Beauftragter des Kaisers, so war er doch wiederum nicht so gebunden, dass er nicht auch mit eigener Initiative handeln konnte. So weist ja auch Beckmann[4]) nach, dass Johann ohne Genehmigung des Kaisers den Auftrag des Basler Konzils übernommen hat, sich an der Gesandtschaft nach Konstantinopel zu beteiligen. Doch erschien dies den Zeitgenossen nicht so, und besonders der Papst fühlte sich durch das

[1]) Eine Biographie Johanns von Lübeck auf Grund des vorliegenden, reichen Materials wäre dringend zu wünschen.

[2]) Dies nach dem Aufsatz von H. Reuter: Balduin von Wenden und Dahlum, Abt zu St. Michaelis in Lüneburg und Erzbischof von Bremen, gest. 1441. (Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Braunschweig 1909. 14. Jahrgang.)

[3]) Reichstagsakten XI, Nr. 249, S. 474.

[4]) Einleitung Beckmanns zum Abschnitt 2 des 5. Bandes des C. B.

Vorgehen Johanns verletzt und glaubte vielleicht doch nicht, dass dies so ganz ohne Einverständnis des Kaisers geschehen war.[1]) Und wenn nun Johann sich alsbald von der Beteiligung der Gesandtschaft zurückzog, so ist sicher, wie Beckmann annimmt, dass die Gesundheitsrücksichten, die er anführt, wohl diplomatischer Natur gewesen sein mögen. Der Kaiser missbilligte Johanns selbständiges Eintreten für Avignon als Ort des Unionskonzils, da er selbst Basel dafür haben wollte. Später nahm Johann dann noch an dem nach Frankfurt ausgeschriebenen, wegen der Pest aber nach Mainz verlegten Reichstag teil. Am Ende dieses Jahres wurde er vom Konzil zu König Albrecht nach Ungarn entsandt; er starb aber auf der Reise am Fieber und wurde in Wien beerdigt.[2])

Viel weniger lässt sich über den Gesandten sagen, der in Nizza, angeblich wegen eines Konfliktes mit Nicodus, die Gesandtschaft verliess, über Delphin von Parma. Er wurde am 24. August 1425 zum Bischof von Parma gewählt und durch eine Urkunde von Sigismund in allen Besitztümern seines Bistums bestätigt.[3]) Im Jahre 1463 wurde er nach Modena versetzt.[4]) Es will scheinen, als ob auch sein Fernbleiben von der weiteren Expedition nicht auf den oben genannten äusseren Konflikt zurückgeht, sondern dass auch er sich von der Sache der Konzilsmajorität abgewendet hat.

Wieder eine bedeutendere Persönlichkeit ist der Bischof von Lausanne, Ludwig de la Palud. Er lenkt schon deshalb unser Interesse auf sich, weil auch er Savoyer ist und ja gerade Savoyen für die Expedition, der sie Kommandanten und Flotte stellte, von grosser Bedeutung war. Ludwig gehörte dem Orden der Benediktiner an, wurde 1904 Abt in Ambronay, dann 1914 in Tournus. Er gehörte als solcher dem Konzil von Konstanz an, sowie auch denjenigen von Pavia und Siena im Jahre 1432. Vom Basler Konzil wurde er zum Bischof von Lausanne ernannt, „wo er einer der

[1]) C. B. V. S., S. 152.

[2]) Reuter a. a. O. S. 95.

[3]) Ughelli: Italia sacra II S. 140—194.

[4]) Diese Notizen nach Gams.

tätigsten Prälaten" war.[1]) Auch nach Beendigung der Gesandtschaft nach Konstantinopel spielte er eine bedeutende Rolle auf Seiten jener Partei, die sich gegen Eugen IV. wandte. So wohnte er als Vizekamerarius dem Konklave bei, in dem sein Herr, der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Gegenpapst gewählt wurde und den Namen Felix V. annahm. Von diesem wurde er dann zum Kardinal erhoben. 1451 ist er gestorben. So gehörte er zu den eifrigsten Parteigängern des Basler Konzils und hat sich mit Recht den Namen verdient, „magni concilii magnique animi pater" zu sein, den ihm Aeneas Sylvius beilegte.[2]) Der vierte der Konzilsgesandten ist Ludwig von Viseu, der Vertreter der portugiesischen Nation auf der Gesandtschaft. Auch Ludwig von Amaral, wie er mit seinem richtigen Namen heisst, wurde dann vom Gegenpapst Felix V. zum Kardinal erhoben, aber von Eugen IV. wieder abgesetzt. Im Jahre 1444 ist er gestorben.[3])

Die Vorbereitungen zu der Expedition.

Wenden wir uns nun den Vorbereitungen der Expedition zu. Am 6. November 1436 berichtet der Schatzmeister Rodi an die Generalversammlung über das, was er selbst und Stephan Ploverii mit dem Herzog von Savoyen verhandelt hat. Dieser hat sich bereit erklärt, zwei grosse und zwei leichte Galeeren für das Konzil zur Verfügung zu stellen und als Führer Nicodus von Menthon, den Kapitän und Gouverneur von Nizza, zu überlassen.[4]) Schon am 9. November meldet sich Nicodus bei der Generalkongregation, bekräftigt den gegebenen Bericht und stellt sich der Kirche für die Führung der Galeeren zur Verfügung.[5]) Am 12. November wird in der Deputation „pro communibus" durch

[1]) Dies nach Wetzer-Weltes Kirchenlexion. Bd. 72, 2. Auflage Sp. 1534.

[2]) Das letzt erwähnte nach Rabut: Protestations faites par Nicod de Menthon. Mémoires et Documents publiés par la Société Savoisienne. Bd. 3, 1859.

[3]) Auf Grund des Concilium basiliense liesse sich zweifellos über die sämtlichen Konzilsgesandten noch mehr beibringen. Doch würde das für unseren Zweck zu weit führen und eine eigene Untersuchung nötig machen.

[4]) C. B. IV, S. 322, Z. 36 ff. S. 323, Z. 1 ff.

[5]) C. B. IV, S. 325. Z. 16 ff.

Gutachten des zwölfer Ausschusses[1]) vorgeschlagen, das Angebot des Nicodus, das durchaus annehmbar erscheine, den Deputationen zur Beratung zu überweisen.[2])

Am 14. November haben sich alle in Betracht kommenden Deputationen für die Insoldnahme der Nicodus ausgesprochen.[3])

Am 18. November wird endlich der Vertrag zwischen den Deputierten und Nicodus abgeschlossen.[4]) Am darauffolgenden Tage, dem 19., findet die feierliche Verpflichtung des nunmehrigen Konzilsadmirals in der Kirche statt.

Nachdem der Erzbischof[5]) von Bourges die Messe gelesen hat und die Fahne der Kirche, die auf rotem Felde weisse Schlüssel zeigt, mit den Waffen zusammen eingesegnet worden ist, wurde der Vertrag verlesen. Sodann wurde er von Nicodus einerseits und von den Deputierten des Konzils andererseits beschworen. Darauf erbittet der Admiral die Uebergabe der Kirchenfahne und des Admiralsstabes, die er erhält. In feierlichem Zuge verlässt der so in sein Amt Eingeführte die Kirche. Ehe wir uns aber nunmehr der der schon lange drängenden Frage nach der Persönlichkeit des Nicodus zuwenden, müssen wir uns mit dem am 19. November geschlossenen Vertrage näher beschäftigen.

Nicodus verpflichtete sich durch ihn, für vier gut im Stande befindliche Galeeren zu sorgen und zwar, wie schon oben erwähnt, für zwei „grossae“ und zwei „subtiles.“ Die Schiffe müssen mit den notwendigen Instrumenten, Waffen und Bombarden versehen sein. Auf jeder Galeere sollen sich an Mannschaften die folgenden Leute befinden:

45 Schleuderer und die nötigen Offiziere,
3 Ruderer für jede Bank,

---

[1]) Ueber den Geschäftsgang in den einzelnen Deputationen vgl. das 4. Kapitel der in den historischen Studien von Ebering soeben erschienenen Arbeit von Dr. Paul Lazarus: Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation, die mir der Verfasser freundlichst im Manuskript zugänglich gemacht hat.

[2]) C. B IV, S. 329.

[3]) C. B. IV, S. 331.

[4]) C. B. IV, S. 337, Z: 1.

[5]) Vgl. für das folgende Monumenta Conciliorum II. S. 915, sowie C. B. IV. S. 337.

1 Schiffspatron (Kommandant),
1 erster Offizier (comitrius),
1 zweiter Offizier (subcomitrius),
3 Deckoffiziere (consiliarii),
2 Hornbläser (tubicinatores),
1 Koch.

Ueberdies sollen 300 Schleuderer angeworben werden, die zusammen mit den „galeae subtiles“ zum Schutze von Konstantinopel dort zurückzubleiben haben.

Am 1. März 1437 sollen die Schiffe im Hafen von Nizza zur Abfahrt bereit liegen, und spätestens Ende Mai sollen sie in Konstantinopel vor Anker gehen. Dann sollen die beiden „galeae grossae“ zusammen mit zwei Schiffen des griechischen Kaisers von gleichem Typ zurückkehren und zwar nach jedem Hafen, der dazu bestimmt wird. Sollten aber die Griechen nicht mitkommen, so habe sich der Konzilskapitän nach den Anweisungen der Gesandten zu richten. An Sold erhält Nicodus und zwar vom 1. März 1437 an bis zur Rückkehr der Gesandten und bis zu dem Tage, an dem die Galeeren vor Nizza Anker werfen und die Schleuderer an Land gehen, für jeden Monat

5800 Dukaten und zwar werden gerechnet:
3800 Dukaten für die „galeae subtiles“
2000 Dukaten für die „galeae grossae“.

Zur Beschaffung der notwendigen Sachen erhält er sogleich 6000 Dukaten. Vom Monat Januar an erhält er eine Ergänzung des Soldes der „galeae grossae“ auf vier Monate, der „subtiles“ auf sechs Monate. Ferner wird dem Admiral Bürgschaft geleistet für die Soldbezahlung der „galeae subtiles“ und der Schleuderer, (weil diese ja in Konstantinopel bleiben sollen) von 6 zu 6 Monaten, für die „galeae subtiles“, falls diese mehr als 4 Monate im Dienst bleiben werden, nach der Länge der Zeit.

Die Persönlichkeit des Nicodus von Menthon.

Wer war nun der Mann, in dessen Hände das Konzil die Leitung der Flotille gelegt hat? Wüssten wir weiter nichts von ihm, als dass er zu diesem Unternehmen gewählt

worden ist, so müssten wir schon aus dieser einen Tatsache folgern, dass er ein Mann war, der aus der Masse der Condottieren herausragte. Und ferner müssten wir unleugbar annehmen, dass er auch auf dem Meer kein Neuling war. Denn für die Seefahrt damaliger Tage ist eine Fahrt von Nizza nach Konstantinopel eine der grösstmöglichen Reisen und schwerlich hätten die würdigen Konzilsväter daran gedacht, ihr Leben einem Manne anzuvertrauen, der das erste Mal auf dem gefahrvollen Meere fuhr.

Nicodus von Menthon entstammt einer der angesehendsten Familien Savoyens.[1]) Eine lange Reihe von Vorfahren hat sich um die Entwicklung des savoyardischen Landes Verdienste erworben, und einer von ihnen, der heilige Bernhard von Menthon, hat durch die Gründung des Hospizes auf dem grossen St. Bernhard grosse Berühmtheit erlangt.[2]) Nicod stammt aus dem Zweige der Familie, der sich nach dem Schlosse Montrottier benannte. An den schönen Ufern des Genfer Sees geboren, wird er sich schon als Knabe auf dem Wasser getummelt und die Schiffahrt wenigstens auf diesem Binnenmeere erlernt haben.[3]) Sein Vater, Peter, war Kammerherr des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen. So wird auch Nicod nach der Tradition seines Hauses Knappe bei seinem Fürsten. 1427 nimmt er an einem Kriege gegen Philipp-Maria Visconti, dem Herzog von Mailand, teil und betätigt sich dann als Führer des Brautzuges bei der Verheiratung der Tochter des Herzogs. 1429 wird er zum Ritter geschlagen und zum Kammerherrn ernannt. Im folgenden Jahre führt er für seinen Herrn eine Reihe von Gesandtschaften aus und lernt so Frankreich, England und Burgund kennen. Wieder ein Jahr darauf vermählt er sich, aber Kinder scheinen nicht aus der Ehe hervorgegangen zu sein. Das Jahr 1431 führt ihn im Auftrage von Amadeus VIII. nach Mailand und es gelingt ihm, den Abschluss eines Vertrages mit Philipp-Maria herbeizuführen. Der Lohn für

---

[1]) Das Folgende im wesentlichen nach dem schon erwähnten Aufsatz von Mugnier.

[2]) Vgl. hierzu C. A. Ducis: L'epoque de Saint Benard de Menthon. Revue savoisienne 1890, S, 156, 2. Serie, Bd. 6.

[3]) Darauf weist Mugnier hin a. a. O., S. 33.

seine treuen Dienste blieb nicht aus. Schon im nächsten Jahre wird er von Amadeus mit den Herrschaften von Choissy, Vernier und mit einigen anderen belehnt, die ihm ein Einkommen von 600 Gulden verschaffen.[1]) In den letzten Tagen des Jahres 1435 erhält er die Stelle, die für sein weiteres Leben entscheidend sein sollte: er wird Gouverneur von Nizza, als Nachfolger des Peter von Beaufort.[2]) Als Stellvertreter steht ihm Humbert von St. Croix zur Seite „Die schnelle Art, mit der er wenige Tage nach seiner Ankunft in Nizza den Aufruhr", der die Stadt damals in Erregung hielt, „zu bezwingen wusste, beweist wohl die Energie seines Charakters."[3]). Noch nicht lange gehört Nizza zu dem Reiche Savoyen, denn erst im Jahre 1388 ist es mit ihm vereinigt worden. Umsomehr bedeutet die Einsetzung des Nicodus in dieser Stadt, die noch nicht völlig beruhigt ist, eine besondere Ehrung. Ob Nicod schon vorher mit dem Seewesen Fühlung bekommen hatte, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls bot ihm die neue Stelle reichlich Gelegenheit dazu. Zugleich mit der Einsetzung des Nicodus erfolgte auch eine weitere Neubesetzung der übrigen wichtigen Seeplätze des savoyischen Reiches.[4]) Und wir müssen aus dieser Tatsache schliessen, dass man den Schutz von Nizza, eines der bedeutendsten Orte, nur einem Manne wird anvertraut haben, der eine weitreichende Kenntnis vom Seewesen besass. Wir haben es also, und das ist ausdrücklich zu betonen, mit einem erfahrenen Seemanne zu tun. Gerade Nizza war für die Marine des savoyischen Reiches von grosser Bedeutung. Erst als Nizza gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Besitz der Könige von Neapel in den des Hauses von Savoyen überging, konnte dieser Staat daran denken, sich eine Marine zu schaffen. Besondere

---

[1]) Vgl. hierzu Segre: Nicod de Menthon e le aspirazioni sabaude al ducato di Milano (1445—50) (Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino, 1898/99) S. 87).

[2]) Das Patent des Nicodus datiert vom 17. Dezember 1435, die Uebernahme des Amtes vom 20. Februar 1436, vgl. E. Cais de Pierlas; La ville de Nice pendant le premier siècle de la domination des princes de Savoie. Turin 1889, Seite 171.

[3]) Dieses Lob spendet ihm Cais de Pierlas an ang. Stelle.

[4]) Gioffredo: Storia delle Alpi Marittime, Spalte 1058.

Verdienste um das Aufblühen der jungen Schöpfung erwarb sich dann Amadeus VIII.[1]) Zu weiterer Ausbildung bot ihm die neue Stellung reichlich Gelegenheit, aber noch nicht lange versah er sie, als ihn der Ruf des Konzils zu einer grösseren Aufgabe berief. Als ein in vielen Aufgaben erfahrener,[2]) durchaus zuverlässiger Mann, in damaliger Zeit einer der fähigsten Berater des Fürsten, tritt uns das Bild des Nicodus vor Antritt seines Amtes entgegen. Kein Schatten scheint auf seinen Charakter zu fallen, und man hat vor allem nicht den Eindruck, es mit einem besonders auf sein eigenes Wohl bedachten und gewinnsüchtigen Menschen zu tun haben.

Die Fahrt der Flotte.

Am 29. Juli[3]) bestiegen die Konzilsgesandten in Avignon einen Rhonekahn,[4]) um den Fluss abwärts zu fahren. Eine kleinere Galeere „galeota,"[5]) mit dem Kapitän der Konzilsflotte, Nicodus von Menthon, folgte. Die Schiffe landeten an diesem Tage bei Beaucaire und fanden dort eine für sie bereit liegende leichte Galeere, galea subtilis,[6]) vor. Am 30. Juni kamen sie bis Arles, wo sie eine weiteres Kriegsschiff, eine schwere Galeere, galea grossa, erwartete. Auch dieses Fahrzeug war in vorzüglichem Zustand. Erst am 2. Juli konnten sie sich entschliessen, die weitere Fahrt, die ja noch immer eine Flusschiffahrt war, anzutreten. Ihr Geschwader bestand nunmehr aus den beiden Galeeren und der Galeote. Doch kam man an diesem Tage nicht wesentlich vorwärts, denn an der Rhonemündung wurden einige Galeeren bemerkt, über deren Herkunft erst nähere Erkundigungen nötig waren, ehe die Fahrt fortgesetzt wurde. Auch den 3. Juli verbrachten die Schiffe noch auf der Rhone.

---

[1]) Nach Rabut a. a. O. S. 6. Anm. 1.

[2]) Gioffredo a. a. O. Spalte 1058.

[3]) Bericht der Gesandtschaft Concilium Basiliense. Bd. V, S. 304.

[4]) Navicula quaedam.

[5]) Vgl. zu diesem Schiffstyp: Jal. Archéologie navale I, S. 454.

[6]) Vgl. dann Jal: Archélogie navale I, S. 353; doch ist es fraglich, ob diese Galeere, der Normaltypus des 14. Jahrhunderts, mit galea subtilis zu identifizieren ist.

Am 4. Juli erreichten sie bei Bouc das offene Meer, nachdem sie eine Galeote, der sie unterwegs begegnet waren, zu ihrer Sicherheit mitgenommen hatten.[1]) Im Hafen, den sie bei ziemlich stürmischem Wetter angelaufen hatten, blieben sie den 4. Juli und fuhren am nächsten Tage weiter, erreichten noch in der Frühe Toulon und verliessen diesen Hafen um die Vesperzeit. Am 6. Juli, um dieselbe Zeit, begegnen wir der Flotille bei der Insel Lérins,[2]) unweit Cannes. Am 7. Juli war man in Nizza. Eine unfreiwillige Pause trat hier in der Seefahrt ein, denn bis zum 6. August blieb die Flotte im Hafen liegen. Die Konzilsgesandten drängten unausgesetzt auf Fortsetzung der Reise.[3]) Sie protestierten gegen das Verhalten des „Herrn Kapitäns," sie forderten ihn auf, innerhalb von 12 Tagen abzureisen und seinen pekuniären Verpflichtungen gegen die Söldner nachzukommen.[4]) In einer Barke begaben sich die Gesandten am 20. Juli nach Villafranca, um sich über den Fortgang der Vorbereitungen zu informieren. Dann kehrten sie wieder nach Nizza zurück. Immer dringender wurden sie mit ihren Bitten an den Kapitän, zumal da inzwischen auch in Nizza die Pest ausgebrochen war[5]). Die ursprünglich vorgesehene Zahl der Schiffe musste noch um eine Galeere[6]) und um ein Transportschiff für 300 Schleuderer[7]) erweitert werden. Doch allzuleicht wollte sich der Kapitän nicht dazu verstehen, weil ihm das Angebot von 3000 Dukaten, das ihm die Konzilsgesandten machten, zu niedrig erschien, und er

---

[1]) Diese Galeote, die wohl aus Marseille stammte, begleitete sie bis Nizza, wo sie entlohnt und nach ihrem Heimatsort zurückbefördert wurde (Be. C. B. V, S. 304, Anm. c.)

[2]) Insula sancti Honorati.

[3]) Es wird berichtet, dass im Juli am 9., 10., 12., 15., 18. solche Verhandlungen über die Weiterfahrt stattfanden. Vgl. auch C. B. I. Nr. 74.

[4]) Notiz vom 15. Juli (Bd. C. B. V, S. 305.)

[5]) Notiz vom 24. Juli (Bd. C. B. V, S. 306). Vom 25. Juli an hörten sie nicht auf, zur Abfahrt zu drängen.

[6]) Auch der Möglichkeit, dass die Mitnahme eines weiteren Fahrzeugs, einer kleinen Galeere oder Galeote nötig werden sollte, hatte die Instruktion gedacht. C. B. V, S. 192. Nr. 50.

[7]) Demnach scheint man die vom Konzil vorgesehene Verteilung der Schleuderer auf die einzelnen Schiffe aufgegeben zu haben. 300 Mann wären überhaupt nicht auf die Galeeren gegangen.

1000 Dukaten mehr haben wollte. Aber obwohl die Gesandten nicht nachgaben, führte Nicodus dennoch die Fahrzeuge, das Transportschiff nämlich und eine Galeote mit sich.[1]). Vor der Abfahrt kam es noch zu einem scharfen Konflikt zwischen dem Bischof von Parma und Nicodus, weil dieser dem Gesandten die Besichtigung der Schiffe verweigert hatte.[2]) Der Bischof erhob hierbei wiederum die Anschuldigung gegen den Kapitän, dass die Flotte noch immer nicht seetüchtig sei; jedoch Nicodus erwiderte ihm, dass die Galeeren klar wären und nichts anderes erwarteten, als die Einschiffung der Gesandten. Und wirklich scheint der Bischof im Unrecht gewesen zu sein, denn am 6. August[3]) stach die Flotte von Villafranca[4]) aus in See, nachdem sich auch noch der grollende Bischof von Parma zugefunden hatte, während der Bischof von Lübeck, ein anderer der von den vom Konzil bestimmten Gesandten, die Reise aufgab. Das Geschwader bestand also neben der oben erwähnten Galeote und dem Transportschiff aus je zwei leichten und schweren Galeeren. Man hatte wohl deshalb zwei verschiedene Schiffstypen gewählt,[5]) weil die beiden leichten Galeeren in Konstantinopel zum Schutze dieser Stadt bleiben[6]) und die beiden schweren Galeeren mit den Gesandten sowie gegebenenfalls mit ebensoviel griechischen Schiffen und dem griechischen Kaiser die Rückreise antreten sollten. Dies hätten zwei leichte Galeeren selbständig nicht tun können,[7]) andererseits waren zwei grosse Galeeren zum Schutze von Konstantinopel nicht nötig. So sandte man also zwei leichte und zwei schwere.

---

[1]) Be. C. B. V, S. 306. Hier wird erwähnt, dass das Transportschiff — navis — im Hafen von Pisa von katalonischen Seeräubern weggenommen wurde.

[2]) Vgl. über das Nähere, das von J. de Leone aufgenommene Notariatsinstrument (C. B. V, S. 254, Nr. 38.

[3]) Vgl. auch M. C., Bd. II, S. 1040 zur Abfahrt von Villafranca.

[4]) In der Instruktion für die Gesandten war eine besondere feierliche Abfahrt vorgesehen, von der wir hier aber nichts mehr hören. Vgl. C. B. V, S. 196, § 74.

[5]) S. die Instruktion C. B. V, S. 204, § 116. S. 205, § 119.

[6]) Sowie auch die 300 Schleuderer, l. c.

[7]) Vgl. Jal op. c. I, S. 369.

Aus den Konzilsberichten[1]) sind wir imstande, nähere Nachrichten über die Flotte beizubringen. Da jetzt keinerlei Reklamationen mehr erfolgten, kann man annehmen, dass Nicodus sich streng an seine Instruktionen betreffs Ausrüstung und Bemannung der Flotte hielt. Demnach befanden sich auf jedem Schiffe die nötige Anzahl von Schiffsinstrumenten, Waffen und Geschossen. Auf den Galeeren waren für jede Ruderbank drei Matrosen vorgesehen. Ferner ein Schiffspatron, der nach unserem Sprachgebrauch als Kapitän zu bezeichnen wäre, ihm unterstellt der comitrius und subcomitrins gleichbedeutend etwa mit erstem und zweitem Offizier, drei consiliarii — vielleicht unseren Deckoffizieren entsprechend —, ein Steuermann[2]) und ein Koch. Die Gesamtzahl der Ruderer ist nicht angegeben. Sie muss für die schweren und die leichten Galeeren eine verschiedene gewesen sein, da wir wohl aber kaum unter 50 Riemen auf jeder Seite anzunehmen haben und drei Ruderer für jede Bank bestimmt waren, so dürfte sie etwa 300 Mann betragen. Die Flotte segelte unter der Flagge der Kirche, dem Bilde der Muttergottes.[3]) Als Zeichen seiner Würde führte Nicodus den ihm vom Konzil übergebenen baculus capitaneatus, den Admiralstab. Die Namen der Schiffsführer sind die folgenden:[4]) der Johanniterritter Peter Du Bois,[5]) der jüngere Bruder des Nicodus und Herr v. Cormand, Claudius von Menthon, die Brüder Theobold und Carl de la Brigue,[6]) Johann v. Grimaldi und Mermet Lombardo. Als Söldnerführer

[1]) M. C. II, S. 914 ff.

[2]) Pilotus.

[3]) M. C. II, S. 916. Eine Fahne war dem Nicodus seiner Zeit in Basel in feierlicher Sitzung (19. November 1436) übergeben worden, die übrigen nötigen Exemplare sollten dann in Genua besorgt werden. Ausserdem wird Nicodus wohl noch die savoyische Flagge geführt haben, die einen wesentlich besseren Schutz versprach als die kirchliche. Vgl. Mugnier S. 45.

[4]) Zu diesem Namen vgl. Notariatsinstrument vom 20. XI. 1437, C. B. V, Nr. 46, sowie Rabut: Protestation de Nicod de Menthon (Mem. et doc. savois. 1859, S. 27) und Mugnier S. 41.

[5]) Dieser wird in der Instruction für die Gesandten besonders erwähnt, weil er dazu dienen sollte, bei einer eventuellen Landung in Rhodos mit dem Grossmeister Beziehungen anzuknüpfen. C. B. V, S. 200, § 102.

[6]) Carl de la Brigue wird von Rabut nicht erwähnt. Es ist nicht durchaus sicher, ob er zu den Schiffsoffizieren oder zu den Söldnerführern zu rechnen ist.

fungierten Anton v. Varennes, Franz v. Chissé, Berthet des Allues,[1]) und Johann du Bois. Ausserdem befand sich noch auf den Schiffen der Rechtskundige Jacob v. Valpergue, auch ein Arzt gehörte zu der Expedition.[2])

Noch am 6. August begegneten sie auf ihrer weiteren Fahrt, die zunächst Küstenschiffahrt war, bei Albenga vier bewaffneten Galeeren, die verborgen da lagen und die den Eindruck erweckten, als ob sie die Konzilsflotte angreifen wollten. Ein Schiff, das den Konzilsgaleeren vorausgeeilt war, war von jenen unbekannten Fahrzeugen festgehalten, aber dann, als es sich legitimiert hatte, wieder entlassen worden. Jedenfalls entschloss sich die Konzilsflotte, an diesem Tage dort Halt zu machen und abzuwarten, welche Absicht jene Galeeren hätten. Und in der Tat brachte man am folgenden Morgen, also in der Frühe des 7. Augusts, in Erfahrung, dass jene Schiffe vor Anker lagen und keine Abfahrt beabsichtigten. Man nahm daher die Seefahrt wieder auf und fuhr an den Schiffen vorbei. Dabei aber zeigten jene ihre Flagge, die erkennen liess, dass sie dem König René gehörten.[3]) Die Schiffe erwiesen der Flagge des Basler Konzils die schuldige Ehrfurcht. Sie hatten alle ausgeflaggt und begrüssten die vorbeifahrende Flotte mit Trompetenschall, wobei sie sich ihr ganz zur Verfügung stellten und sich zur Begleitung bis nach Konstantinopel erboten. Noch am 7. gelangte die Konzilsflotte nach La Prege, wo man vor Anker ging und übernachtete. Am 8. in der Frühe fuhr man von dort ab und gelangte auf die Rheede von Genua. Dorthin kamen ihnen Bürger dieser Stadt entgegen, die sie aufforderten, den Hafen nicht anzulaufen und die Stadt nicht zu besuchen. So war man also gezwungen, sich am 9. ausserhalb der Stadt auszuruhen. Erst am 10. morgens erlaubte man der Flotte den Eintritt

---

[1]) de Allodio.

[2]) Mugnier, op. c. S. 58, XXVI.

[3]) Vexilla regis Renati et patronorum. Ueber die Marine des Königs René vgl.: A. Lecoy de la Marche: Le roi René, Paris 1875, Bd. I, S. 528 bis 530. Des Königs Seemacht war keine sehr bedeutende. Hatte er Schiffe nötig, so mietete er sie von Genua. Auf diese gemieteten Schiffe bezieht sich wohl auch das oben zitierte „et patronorum.“ Vgl. auch Mugnier. Ueber die Beziehungen Renés zu der Expedition vor deren Abfahrt, op. c. S. 56,

in den Hafen, aber der Besuch der Stadt selbst zur Besorgung der notwendigen Sachen wurde zunächst nur sechs Mann von allen Galeeren gestattet.[1]) Erst nach einigen Tagen wurde dies Verbot gemildert, das nunmehr nur für die Konzilsgesandten persönlich bestehen blieb. Mit Bitterkeit bemerkt der Berichterstatter, dass man von Seiten der genuesischen Bürger gegen den Kapitän sehr entgegenkommend war, die Gesandten aber nicht grüsste und wenn man sie sah, wegschaute.[2]) Im Hafen von Genua bot sich nunmehr dasselbe Schauspiel zwischen den Konzilsgesandten und dem Schiffskapitän wie im Hafen von Nizza. Auch hier stellte Nicodus wieder pekuniäre Forderungen, die Gesandten aber erklärten, sich nur darauf einzulassen, wenn er weiterführe.[3]) Am 19. August verliess man nunmehr den Hafen von Genua, aber ohne den Bischof von Parma, der nicht mehr mitfuhr, weil ihm der Schiffskapitän die Besichtigung der Flotte verweigert hatte.[4]) Der nächste Hafen, den man anlief, war Portofino, „um süsses Wasser, nicht um Wein" aufzunehmen, wie man in dem von dort datierten Bericht an das Konzil schrieb.[5]) Dann ging es nach Porto Venere, wo wieder gegen den Kapitän wegen allzulangen Aufenthaltes protestiert wurde. Darauf nahm man am 22. August in Livorno frisches Wasser ein und in Piombino weitere Vorräte. Wieder folgte ein Protest wegen allzulang-

---

[1]) Diese Einkäufe waren in den Instruktionen vorgesehen. Es handelte sich in erster Reihe um die Beschaffung der nötigen Fahnen, Fähnchen und der Standarte; dafür hatte das Konzil die Summe von 2000 Dukaten ausgesetzt. (provisio de banderiis, penuncellis, stendaro. C. B. V, S. 193. § 50 und § 54, vgl. auch Mugnier, op. c., S. 57, XXIII. Hier verlangte Nicodus Bezahlung dafür.)

[2]) Be. C. B. V, S. 308. Anmerkung nach W., dem ersten Konzept des zweiten Teils. In der späteren Fassung blieb diese Notiz dann weg.

[3]) Absichtlich gehe ich des näheren auf die Streitigkeiten zwischen dem Flottenkapitän und dem Gesandten nicht ein, da sie für maritimen Fragen von keinem grossen Interessen sind. (Vgl. Be. C. B. V, S. 308.) Auch muss man in der Abwägung zwischen Recht und Unrecht äusserst vorsichtig sein, da die Berichte über die Streitigkeiten zumeist von den Konzilsgesandten redigiert worden sind (Vgl. C. B. I, Nr. 74.

[4]) Auf den Galeeren nahm Nicodus einige genuesische Kaufleute mit, die um Handel zu treiben, nach Messina fahren wollten, Vgl. Rabut, Protestation S. 25.

[5]) C. B. I, Nr. 74.

samer Weiterfahrt.[1]) Am 24. August lief man Porto Ercole an. Hier hörte man, dass ein Geschwader des Königs von Aragonien bei Gaëta ankere und beschloss daher von einer weiteren Küstenfahrt abzusehen und auf das hohe Meer hinauszuschiffen, um auf diesem abgekürzten Wege Sizilien zu erreichen. So fuhr man am 25. ab, aber durch widrigen Wind wurde man gezwungen, nach Corneto zurückzuweichen. Noch einmal versuchte man in der Nacht die Seefahrt, aber wieder wurde man zur Küste zurückgeworfen und musste in dem Hafen von Civitavecchia vor Anker gehen, wo die Konzilsflotte bis zum 1. September wegen widrigen Wetters untätig liegen blieb. Endlich konnte man an diesem Tage abfahren und erreichte am 6. September Messina, wo der Flotte durch den Erzbischof ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde.[2]) Am 7. stach man von neuem in See, kam aber zunächst nur eine Meile weiter. Erst auf erneuten Protest der Gesandten hin, entschloss sich der Kapitän, bald weiterzusegeln und so landete man am 10. bei Cotrone. Wieder bestürmte man den Kapitän mit Bitten, den kürzesten Weg zur Ueberfahrt nach Griechenland zu wählen; aber energisch erklärte dieser, dass die Schiffe wegen der beschleunigten Abfahrt in Messina nicht genügend mit Vorräten hätten versehen werden können und dass dies in Cotrone geschehen müsse, widrigenfalls man auf dem Meere vor Hunger sterben würde. So blieb also den Gesandten nichts anderes übrig, als sich in Geduld zu fassen.[3]) Am 11. September fuhr man ab, kam am 14. nach Leucas, am 15. ging es weiter und am 16. landete man bei Methoni, wo die Galeeren wieder einer Ergänzung ihrer Vorräte bedurften. Fünf Tage brauchte man nun noch bis Chios, das man am 21. September erreichte und in dessen Hafen man am 22. früh einlief. Nach Ansicht der Konzilsgesandten

---

[1]) Be. C. B. V, 309.

[2]) Be. C. B. V, S. 309.

[3]) Bd. C. B. V, S. 310. Man gewinnt den deutlichen Eindruck, dass die unerfahrenen Konzilsgesandten dem alten Seebären Nicodus in ungebührlicher Weise ins Handwerk pfuschten. Schliesslich war er für das Wohl der Flotte haftbar, während die Konzilsgesandten nur das Interesse hatten, möglichst schnell nach Konstantinopel zu gelangen. Sie glaubten durch fortwährende Proteste dem Konzil gegenüber sich den Rücken zu decken.

herrschte günstiger Wind; trotzdem wollte der Kapitän nicht sogleich weiterfahren und so reihte sich den früheren Protesten ein neuer an. Am nächsten Tage jedoch fuhr man ab und kam am 24. nach Mytilene, wo wegen ungünstiger Witterung ein Aufenthalt bis zum 26. nötig wurde. Jetzt war man nur noch wenig von dem Ziel der Reise entfernt. Am 28. wurde Tenedos, um Wasser einzunehmen, angelaufen, am 1. Oktober der Hafen von Eregli, nachdem man die Strasse der Dardanellen passiert hatte. Am 3. Oktober langte die Konzilsflotte vor Konstantinopel an. Schon wollten die Schiffe in den Hafen einlaufen, als man ihnen von griechischer Seite meldete, dass sich vier venezianische Galeeren[1]) im Hafen befänden, die die Schiffe des Konzils angreifen wollten. Man ersuchte daher die eben angekommenen Schiffe, zunächst vor dem Hafen zu warten. Obwohl die Konzilsgesandten erklären liessen, dass man die Venezianer nicht fürchte und auch nicht als Feinde ansähe, so blieb man doch, weil dem Kaiser gefällig zu sein in den Instruktionen vorgeschrieben war, ausserhalb des Hafens liegen. Da wurde den Konzilsgaleeren hinterbracht, dass der Kapitän der venezianischen Flotille erklärt hatte, er habe von seiner Vaterstadt den Auftrag, die Schiffe des Konzils, wo immer er sie träfe, anzugreifen. Daraufhin stellten die Bürger von Pera den Konzilsgesandten ein Schiff[2]) mit 500 Schleuderern zur Verfügung. Der Kapitän der päpstlichen Flotte aber rüstete seine Schiffe zum Angriff auf die Konzilsgaleeren. Zwar schickte der Kaiser zu ihm und untersagte ihm, irgendwelche Feindseligkeiten zu unternehmen, aber der Kapitän kümmerte sich nicht darum. Er versuchte sogar, ein im Hafen befindliches florentinisches Schiff gegen die Basler Flotte zu gewinnen. Er forderte den Patron des Schiffes auf, dass auch er sich rüste, da er ja auch ein Feind des Konzils sei. Dieser aber wollte nicht, indem er sagte, dass er nicht im Bunde gegen die Kirche sei, sondern nur gegen den Herzog von Mailand. Darauf erwiderte der päpstliche Kapitän, dass diese Schiffe dem

---

[1]) Dies sind die Galeeren, die die päpstliche Gegengesandtschaft nach Konstantinopel gebracht hatten, also vor der Konzilsflotte eingetroffen waren.

[2]) Ein Segellastschiff „navis."

Herzog von Mailand gehörten, worauf der Florentiner antwortete, dies würde aus den Fahnen nicht klar, sondern man ersähe vielmehr aus den Flaggen, dass die Schiffe dem Basler Konzil gehörten. Darauf begab sich der Florentiner mit seinem Schiff nach Pera. Auch der Konzilskapitän machte sich kampfbereit.[1])

Inzwischen gingen die Verhandlungen weiter, bis endlich die Konzilsgesandten die notarielle Erklärung abgaben, die Venetianer nicht anzugreifen. Auf die Seemacht des untergehenden byzantinischen Reiches wirft diese Episode ein interessantes Schlaglicht.[2]) Das einst grosse und mächtige Reich der Byzantiner lag in schweren, schliesslich zu seinem Untergang führenden Kampfe mit den Türken. Es verfügte kaum noch über eine eigene Kriegsmacht und stand ganz und gar unter dem Einfluss und der Macht der Venetianer. Mit den Venetianern aber lagen die Genuesen in dauernder schwerer Fehde. Hatten die Venetianer ihren Stützpunkt in Konstantinopel selbst, so sassen die Genuesen in Pera. Wie die Rivalität dieser beiden Staaten für Italien verderblich wurde, so hatte sie auch viel dazu beigetragen, den Untergang des byzantinischen Reiches zu beschleunigen. „Wäre es den Venetianern möglich gewesen, ihre kolossale Kraft lediglich gegen die Osmanen zu richten, so hätten sie denselben wohl mit Erfolg die Spitze bieten mögen".[3]) Die byzantinische Flotte war so heruntergekommen, dass sie nicht einmal mehr imstande war, die Ruhe im eigenen Hafen aufrecht zu erhalten und mit Waffengewalt zwei feindliche Flotten am gegenseitigen Angriff zu hindern. Am 4. Oktober fuhr die Konzilsflotte in feierlichem Aufzuge unter vollem Flaggenschmuck[4]) und Trompetenschall[5]) in den Hafen von Konstantinopel ein. Besonders freudig

---

[1]) Cecconi: studi storici sul concilio di Firenze. — Firenze 1869 (documenti e illustrazioni Seite DXI.) Importantissima relazione letta innanzi ai Conciabolo di Basilea da frate Giovanni di Ragusa, della sua missione in Grecia durante il passato triennio.

[2]) Noch immer fehlt eine Geschichte der byzantinischen Marine.

[3]) Hertzberg: Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches. Berlin 1883, S. 548.

[4]) Erectis banderiis.

[5]) Cum sono tubarum et hystrionum.

wurde die Flotte von den Bewohnern von Pera begrüsst, die von ihr vielleicht eine Minderung des venetianischen Einflusses bei den Byzantinern erhofften. Mit Stolz bemerkt der Berichterstatter, dass auch die Venetianer und Genuesen anerkannten, dass sie noch niemals in besserem Zustande befindliche Galeeren[1]) gesehen hätten, als die des Konzils.

Am 5. Oktober erhielten die Konzilsgesandten der Majorität eine Audienz beim Kaiser. Die Verhandlungen,[2]) in die sie nun eintraten, liessen bald erkennen, dass sie zu keinem für die Majorität erfreulichen Ausgang führen konnten. So wollte der Kaiser sich nicht auf ihren Schiffen nach Avignon begeben, sondern zog es vor, sich der Minorität des Basler Konzils anzuschliessen und auf den venetianischen Schiffen nach deren Mutterstadt zu reisen. Der Grund zu dem Verhalten des Kaisers ist zunächst in seinen freundlichen Beziehungen zum Papste Eugen V., einem Venetianer, zu suchen, in dem er die Vertretung der abendländischen Christenheit und nicht in der Majorität des Basler Konzils sah. Dann aber ist überhaupt wohl die schon oben erwähnte Tatsache in Betracht zu ziehen, dass der Kaiser nichts gegen seine Schützer und Freunde, die Venetianer, unternehmen wollte. So blieb den Gesandten nichts übrig, als möglichst schnell die Rückreise anzutreten.

Dies geschah am 1. November.[3]) Um die Erlaubnis zur Abfahrt zu erhalten und sich von den übrigen Schiffen zu verabschieden, machte die Konzilsflotte an diesem Tage eine Rundfahrt durch den Hafen von Konstantinopel „nach dem Brauche der Galeeren", auch an den Galeeren[4]) der Venezianer vorbei, wie ausdrücklich betont wird. Aber aus dem Wunsche der Konzilsgesandten, noch an diesem Tage die Gewässer von Konstantinopel zu verlassen, wurde nichts, weil der Kapitän noch nicht bereit war, und wieder einmal protestierte man gegen ihn. Endlich verliess man in der Nacht vom 2. November den Hafen. Am 4. kam man nach Eregli, wo

---

[1]) Honorabiliores nec magis ornatas.

[2]) Diese Verhandlungen sind abgedruckt: C. B. V, Bd. Teil III, S. 312 bis 341. Vgl. auch Zlocisti S. 26—29.

[3]) Be. C. B. V, Teil IV, S. 341.

[4]) Juxta galearum morem.

man Wasser einnahm und den früheren Protesten, gegen den Kapitän sich ein neuer anschloss, weil er wiederum nach Ansicht der Konzilsgesandten die Abfahrt nicht genügend beschleunigte. Noch in derselben Nacht kam man zu einer Insel im Marmarameer, wo aber ein kurzer Aufenthalt von Nöten wurde, da der günstige Wind umgeschlagen war. Am 7. war man wieder in Mytilene und in der Nacht vom 8. zum 9. ging man im Hafen von Chios vor Anker.

Hier sollte die Basler Konzilsflotte ein unrühmliches Ende nehmen und hier erwartete die Gesandten selbst eine Fülle von Leiden. Aber gerade diese Ereignisse in Chios bieten uns ein glänzendes Material zur Kenntnis des mittelalterlichen Seewesens urd verdienen deshalb eine ganz besondere Berücksichtigung.[1])

Am Tage nach der Landung bei Chios erhob sich ein furchtbares Unwetter, das auch noch am nächsten Tage anhielt und erst am 10. abflaute. Daraufhin ersuchten die Gesandten den Kapitän um die Abfahrt. Er aber erklärte erst in der nächsten Nacht absegeln zu können. Diese Nacht sollte nun der Flotte verderblich werden. Als es finster geworden war, bemerkte man, von den Konzilsgaleeren aus, wie zwei grosse Schiffe[2]) von der gegenüberliegenden Seite her dem Ausgang des Hafens zustrebten, um, wie man annahm, den Hafen zu verlassen. Als nun die Konzilsflotte in der Nacht aus dem Hafen herausfahren wollte, liessen die Konsuln von Chios ihr durch den Bürger Lucianus Pinella[3]) sagen, dass sie „ex certis et bonis causis“ bis zum Morgen warten sollte. Alle Versicherungen, dass man Eile hätte, und dass die Schiffe der Kirche gehörten, halfen nichts. Der Hafen blieb durch die beiden Fahrzeuge gesperrt und sollte es zunächst bleiben. Am nächsten Morgen erfuhr man durch die Konsuln Guilleto und Christophoro

[1]) Als Quellen für die Ereignisse in Chios stehen zur Verfügung: der Bericht aus den Papieren der Konzilsgesandten im 5. Bande des C. B., sowie der von Rabut abgedruckte Protest des Nicodus in den Mem. et doc. publ. par la soc. sav. Bd. III, 1859. S. 13 ff. Dieser Bericht bietet manche wertvolle Ergänzung zu den Nachrichten aus den Gesandtschaftspapieren.

[2]) Grossae naves.

[3]) Der Name bei Rabut l. c. überliefert.

Justiniani und Franco Catagna[1]) die Gründe der chiotischen Regierung. Sie wollte sich auf diese einfache Weise in den Besitz der Konzilsflotte setzen, die sie, wie sie sagte, zum Schutze der Insel gegen gewisse Galeeren der Catalonier brauchte.[2]) Als weiteren Grund gab sie an, dass auf den Galeeren sich ein Gesandter des ihnen feindlich gesinnten Königs von Aragon befände, dessen Auslieferung sie verlangte. Die Konzilsgesandten protestierten gegen diesen flagranten Rechtsbruch, wobei sie sich auf ihre Geleitsbriefe beriefen.[3]) Aber dies nutzte ihnen nichts. Die Chioten erklärten rundweg, dass sie eben diese Galeeren haben wollten, und dass die Gesandten es ertragen müssten.[4]) So sah man sich also gezwungen, auf beiden Seiten am Abend des 11. November zum Kriege zu rüsten. Insbesondere versah die Bewohnerschaft von Chios den Turm, der die Mündung des Hafens beherrschte, sowie mehrere im Hafen liegende Schiffe mit der nötigen Munition. Am nächsten Morgen erschienen die Konsuln von Chios auf den Konzilsgaleeren mit dem erneuten Ersuchen, die Schiffe zu räumen, wobei sie, falls man dieser Aufforderung nicht folgte, die Verantwortung für jedes Blutvergiessen ablehnten. Die Lage der Konzilsflotte war eine höchst ungünstige, eigentlich völlig hoffnungslose.[5]) Sie war in dem Hafen gefangen und selbst, wenn es gelingen sollte, die Chioten von einem gewaltsamen Besetzen der Galeeren zurückzuhalten, so war es doch ein aussichtsloses Beginnen, die Ausfahrt aus dem Hafen erkämpfen zu wollen. Ueberdies hatten es die Chioten in ihrer Hand, durch Versagen von allen Lebensmitteln die Konzilsflotte einfach auszuhungern. So musste man versuchen, wenigstens auf friedlichem Wege einen Teil der Flotte zu retten. Aber auch davon, die Konzilsgesandten mit zwei Galeeren in die Heimat zu ent-

[1]) Die Namen bei Rabut l. c. S. 18.

[2]) Ueber die Beziehungen zwischen Chios und den Cataloniern vgl. Heyd, Geschiche des Levantehandels, Bd. II.

[3]) Der Kapitän wies ausserdem darauf hin, dass die Galeeren Besitz des Herzog von Savoyen wären, (Rebut S. 21.)

[4]) Wir sind über den Verlauf der Unterhandlungen an diesem Tage durch Rabut genau unterrichtet. Vgl. diesen, l. c. S. 16 ff.

[5]) Vgl. auch Rabut, op. c.

lassen, wollte Chios nichts wissen. Als nun der Kapitän der Konzilsflotte den Schiffspatronen, Offizieren, Matrosen und Schleuderern[1]) befahl, sich zur Verteidigung instand zu setzen, erklärten diese rundweg, dass ein Widerstand gegen die bewaffneten Galeeren unmöglich sei. Sie würden alle getötet werden. Am nächsten Tage erschien Nicodus vor den Konzilsgesandten, um ihnen die Mitteilung zu machen, dass Chios sie auf einem Schiff in die Heimat senden wollte, da die Galeeren dableiben müssten. Das eine setzte wenigstens der Bischof von Lausanne durch, dass keiner von der Mannschaft gegen seinen Willen zurückbehalten werden sollte. Und schon erschienen die Konsuln der Republik auf den Galeeren mit einem grossen Haufen Bewaffneter, liessen die Banner der Kirche herab und hissten die Fahnen von Chios. Sofort wollten sie auch die Offiziere verteidigen, aber einige erhoben Widerspruch, weil sie der Kirche den Eid geleistet hätten. Die meisten aber scheinen sich willig in die neuen Verhältnisse gefügt zu haben. Gegen alle diese Rechtsbrüche protestierten wiederum die Konzilsgesandten, insbesondere dagegen, dass ihre Rückkehr zum Konzil so sehr verzögert wurde.[2]) Am 16. November endlich kam auf dem Hinterdeck der einen grossen Galeere ein formeller Vertrag[3]) zustande, der aber natürlich von seiten der Konzilsgesandten nur ein erzwungener war. Es ist erstaunlich, in welcher Weise Chios es verstand, mit dem Mäntelchen des Rechts seine Gewalttat zu umkleiden. So wurde wenigstens äusserlich an der Fiktion festgehalten, als ob die Galeeren von den Konzilsgesandten nur geliehen worden wären. Sie sollten also wie im § 4 festgesetzt wurde, innerhalb eines Monats zurückgegeben werden. Niemand sollte gezwungen werden, auf dieser Flotte zu dienen. Wenn sie zurückgesandt würde, so sollte die Rückfahrt nach Villafranca ausgeführt werden, wie es in den Abmachungen festgesetzt sei. Nur ganz, wie nebenbei,

---

[1]) Aliquibus patronis commitriis marinariis et balistariis galearum.

[2]) Als die Konsuln auf den Galeeren erschienen, war der Bischof von Lausanne gerade beim Mahl, und so merkte er nichts von der Flaggenhissung. Er hatte sich wohl absichtlich etwas vom Schauplatz zurückgezogen.

[3]) C. B. V, S. 267, Nr. 54.

setzte man im § 8 fest, dass, wenn etwa die Bürger von Chios nicht innerhalb eines Monats die Galeeren zurückschicken würden, sie dann verpflichtet sein sollten, wenigstens die Offiziere und wer sonst nicht mehr dienen wollte, nach Hause zu senden. In Wahrheit hat wohl Chios niemals daran gedacht, die Galeeren herauszugeben. Unter den zurückbleibenden Offizieren befand sich auch der Bruder des Kapitäns, Claudius von Menthon. Nach dem Vertrage könnte man annehmen, dass er für die Rückfahrt der Galeeren sorgen wollte, in Wahrheit wohl aber um von dem, was die Galeeren fernerhin erbeuteten oder was sie an Sold erwarben, für sich und seinen Bruder einen entsprechenden Teil zu erhalten. Ein anderer Teil des Vertrages umfasst die Bestimmungen, die für die Rückfahrt der Konzilsgesandten getroffen wurden. Hier wurde festgesetzt, dass die Gesandten auf dem Schiffe, dessen Patron Agalbetus von Spinola war, die Rückreise antreten sollten. Schon am nächsten Tage, also am 18. November, sollte das Schiff die Anker lösen. Der Schiffspatron sollte die Gesandten in beständiger Fahrt nach einem der Häfen von Pisa, Genua, Nizza oder Savona, je nach ihrem Wunsche bringen. Einen anderen Hafen, als den Gesandten genehmen Hafen, sollte er nicht einlaufen. In diesem Zusammenhang ist noch des Notariatsinstrumentes zu gedenken, in dem die Erklärung der Schiffspatrone und Söldnerführer, die in dem Dienste des Nicodus standen, zu Protokoll genommen wurde,[1]) dass dieser aller Verpflichtungen gegen sie ledig sei. Hierbei sprach ihnen Nicodus seine Anerkennung für die geleisteten Dienste aus.

So mussten nun die Bischöfe von Viseu und Lausanne einsehen, dass ihres Bleibens auf den Konzilsgaleeren nicht mehr länger wäre, und am 18. bezw. 19. November begaben sie sich auf das Schiff,[2]) das sie in die Heimat zurückbringen sollte. Aber erst am 22. November[3]) verliessen sie den

[1]) Notariatsinstrument vom 20. XI. 1437, C. B. V, S. 271, Nr. 46.

[2]) Für das Schiff musste Nicodus 600 Dukaten bezahlen. Mugnier, op. c., S. 57.

[3]) Die Darstellung bei Mugnier, op. c., S. 46 ist für diese Ereignisse veraltet.

Hafen, in dem ihnen soviel Unheil zugestossen war, nachdem sie schon vorher gegen die Verzögerung der Abreise protestiert hatten. Aber auch noch die Abfahrt sollte nicht gefahrlos verlaufen, denn bei dem Verlassen des Hafens wäre das Schiff beinahe an den Mauern zerschellt.

Es drängt sich hier die Frage auf, wodurch Chios zu seinem Vorgehen gegen die Konzilsflotte veranlasst wurde. Ist dieser Raub der Stadt Chios selbst zur Last zu legen oder ist sie zu ihrem Verhalten durch andere gedrängt worden? Zunächst eine Tatsache, die auf das letztere schliessen lässt: Auf der Hinfahrt nach Konstantinopel hatte die Konzilsflotte schon Chios angelaufen, war aber in keiner Weise behelligt worden. Damals war wohl also eine feindliche Stimmung noch nicht vorhanden. Hier müssen wir uns einen Augenblick daran erinnern, dass Chios seit dem Jahre 1346 unter dem Einfluss von Genua stand.[1]) Zwar war die Insel nominell ein Freistaat, in Wahrheit aber völlig in der Hand der Genuesen, die Chios durch die Familie der Giustiniani[2]) verwalten liessen und sie schliesslich an dieses Geschlecht gegen Zahlung einer Geldsumme abtraten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts belehnte der Griechenkaiser Johann II. Paleologus die Giustiniani mit dieser Insel gegen Bezahlung eines jährlichen Zinses. Das weitverzweigte Geschlecht, das nicht nur in Genua, sondern auch in Venedig blühte, betrachtete die Insel als seine Domäne. Inwieweit etwa die Giustiniani in Chios auf Veranlassung ihrer Verwandten in Venedig gehandelt hatten, lässt sich nicht sagen. Ausgeschlossen ist dies keineswegs. Und es ist immerhin möglich, dass die Konfiskation der Schiffe sich auf venetianische Einwirkung zurückführen liesse.[3]) Näher liegt es allerdings, die Stadt Genua verantwortlich zu machen, wie weiter unten auszuführen sein wird. Nur ein kleiner Rest munizipaler Selbständigkeit war den Chioten geblieben. Im Volke wurde dieser Zustand als unerträglich befunden und man begrüsste die Türken, als

---

[1]) Vgl. Agostino Giustiani: Annali Bd. II, S. 87 ff, Genua 1854.

[2]) Zwei aus diesem Geschlecht waren 1437 Konsuln von Genua.

[3]) Vgl. z. Vorstehenden Moroni: Dizionario di Erudizione, Bd. 61/62, S. 181.

sie 1566 die Genuesen vertrieben, als Befreier.[1]) Von einer selbständigen äusseren Politik von Chios kann daher wohl kaum die Rede sein, und es ist nicht anzunehmen, dass es Chios gewagt haben würde, die Konzilsflotte wegzunehmen, wenn dies Genua unangenehm gewesen wäre. Aus dem Gesandtenbericht wissen wir, wie auch oben schon erwähnt wurde, dass die einzige Stadt, die der Flotte auf ihrer Reise Schwierigkeiten gemacht hat, Genua gewesen ist. Die Republik liess die Schiffe vor dem Hafen zunächst warten. Wenn wir nun weiter hören, dass die Konzilsflotte in einem Hafen weggenommen wurde, wo genuesischer Einfluss ausschlaggebend war, so ist diese Tat Genua zur Last zu legen.[2]) Und zwar muss die Wegnahme auf eine direkte Anweisung von Genua her erfolgt sein, weil sie erst auf der Rückreise der Flotte geschah. Während die Flotte in Konstantinopel war, müssen die Chioten dazu veranlasst worden sein. Auf der Hinreise können sie einen Befehl noch nicht erhalten haben, da die Fahrt der Konzilsgaleeren mit aller Eile von statten ging, sie also wohl schwerlich von einem genuesischen Schiff hätten überholt werden können. Kaum eine andere Stadt konnte den Wert der Konzilsflotte so genau kennen, da gerade in Genua die Ausrüstung der Schiffe beendigt worden war. So wusste Genua, was es bei dieser Konfiskation gewann. Vielleicht lässt sich die hier ausgesprochene Vermutung noch einmal urkundlich erweisen. Jedenfalls hat man kein Recht, die Initiative zu dem Raub der Schiffe den Chioten zur Last zu legen.

Das Schiff segelte mit den Konzilsgesandten bis zur Küste zwischen dem Kap S. Angelo und Methoni, dort aber musste es wegen ungünstigen Windes landen und konnte erst am 4. Dezember wieder weiter fahren. Inzwischen war es auf dem Schiff selbst zu Streitigkeiten gekommen, die

---

[1]) Vgl. hierzu Henry Houssaye: L'île de Chio (Revue des deux mondes 3. Periode, Bd. 46, Jahrg. 1881, S. 97), sowie auch Heyd, Geschichte des Levantehandels, Bd. II.

[2]) In einem Briefe, den das Konzil am 15. II. 1438 an den Fürsten Ludwig von Piemont richtete, wird gesagt, dass es die „subditi Ianuensium" waren, die die Konzilsgaleeren zurückhielten. Der Brief ist abgedruckt monumenta historiae patriae, scrip. t. 2: Gioffredo: storia della Alpi Maritime, Sp. 1061, 1062.

uns wie selten sonst einen Einblick in das Leben und Treiben an Bord eines mittelalterlichen Fahrzeuges tun lassen, wenn auch natürlich nicht alles, was sich damals ereignete, als typisch anzusehen ist. Nicodus von Menthon hatte einmal noch in Chios gesagt, dass er guten Grund hätte, das Schiff wegzunehmen, weil man ihm ja seine Galeeren abgenommen hatte. Diese Aeusserung war dem Schiffspatron hinterbracht worden, und er kam nun mit seinen Genossen zum Bischof von Lausanne, um ihn zu ersuchen, dagegen Vorkehrungen zu treffen, dass nicht etwa Nicodus das Schiff und die darauf befindlichen Waren in seine Gewalt zu bringen versuche. Den geistlichen Herren lag sehr viel an der Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens auf dem Fahrzeug, und so beschlossen sie, dem Schiffspatron einfach ihre Waffen auszuliefern. Der Schiffsherr wollte sich aber nicht damit begnügen und verlangte auch, dass Nicodus selbst seine Waffen übergebe. Dieser aber fühlte sich in seiner Ehre verletzt und wollte zunächst einmal wissen, wer das Gerücht verbreitet hätte, dass er beabsichtige, das Schiff in seine Gewalt zu bringen. Als man ihm dies gesagt hatte, erklärte er zwar, damals jene Aeusserung getan zu haben, in Wahrheit aber niemals gewillt gewesen zu sein, das Schiff wegzunehmen. Doch auch mit dieser Erklärung wollte sich der Schiffspatron nicht begnügen und nachdem Nicodus noch gesagt hatte, dsss ihm eigentlich das Kommando auf dem Schiffe gehörte, griff man zu den Waffen. Nur noch die geistlichen Herren waren friedlich. Die anderen stürzten mit Waffengetös hervor. Schon längst hatten die Schiffer die Waffen in Bereitschaft gehalten, und ein Hagel von Geschossen und Lanzen flog aus dem Hinterdeck und vom Mastkorb gegen die Partei des Nicodus. Diese unterlag, und man nahm ihm alle Waffen ab, welche man bis zum Ende der Fahrt unter Verschluss hielt.[1])

Am 4. Dezember endlich durchquerte man das Meer in der Richtung nach Sizilien zu, am 6. befand man sich zwischen Sizilien und Civitavecchia. Hier erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen den Konzilsgesandten und dem Schiffspatron, von dem jene verlangten, dass er einen von

[1]) Be. C. B. V, S. 348 f.

ihnen in Pisa ans Land setzte, damit dieser dem Konzil Nachricht gäbe, die übrigen aber in Savona. Der Schiffsherr aber wollte es nicht und liess sich auch durch Proteste nicht dazu bewegen. Auch durch die Erklärung von Nicodus, dass er, obwohl eigentlich durch Vollmacht von Chios Herr des Schiffes, dem Patron gehorchen wolle, liess sich jener nicht umstimmen. Am 10. Dezember landete das Schiff in der Nähe von Civitavecchia. Am 11. bei der Insel Larba, gegenüber von Piombino, wo zwei Leute abgesetzt wurden, um dem Konzil Nachricht zu geben, Als man bei Porto Venere war, ersuchten die Gesandten noch einmal den Schiffspatron, wenigstens einen von ihnen bei Savona mit einer Gondel[1]) auszubooten. Denn bei der Unsicherheit der Seefahrt musste den Gesandten daran gelegen sein, möglichst schnell das Schiff zu verlassen. Da sie das Konzil auf kürzestem Wege von den Vorgängen in Byzanz und Chios in Kenntnis setzen wollten, erschien es ihnen ratsamer, schon hier einen von ihnen ans Land zu setzen, als den Umweg über Nizza, bei dem sie länger auf dem Meere sein mussten, zu wählen. Doch dieser ging nicht davon ab, sie erst bei Nizza ans Land zu setzen. Endlich kam man am 14. in die Nähe von Nizza.[2]) Aber auch das Ende der Reise sollte nicht glatt von statten gehen, denn trotz günstigen Windes wurde die Landung an diesem Tage nicht bewerkstelligt, weil zwischen dem Schiffspatron und den Matrosen Streitigkeiten ausgebrochen waren betreffs der weiteren Fahrt. Endlich landete man am 15. Dezember in Monaco, immer noch einige Meilen von Nizza entfernt. Weiter wollte der Schiffspatron nicht fahren, weil er die Proteste des Kapitäns der Konzilsflotte, wegen der zurückbehaltenen Galeeren fürchtete. Seine Flotte sollte Nicodus nicht mehr wiedersehen, obwohl sein Bruder und mehrere andere in Chios geblieben waren, um für die Rücksendung der Schiffe Sorge zu tragen. Als sich nun einzelne Fahrzeuge zum Löschen der Landung an das Schiff legten, verliessen es auch die Konzilsgesandten. Noch an demselben Tage begab sich der Bischof von Lausanne nach Villafranca

[1]) Gondella.

[2]) Be. C. B. V, S. 350.

und kam am 16. Dezember nach Nizza, wo am nächsten Tage auch der Bischof von Viseu eintraf. Am 18. Dezember berichteten die Gesandten an den Bischof von Foix über die Beendigung ihrer mit unsäglichen Mühen verbunden gewesenen Reise.[1])

Das Verhalten des Nicodus.

Es bleibt uns nur noch übrig, die Stellung des Nicodus von Menthon auf der Fahrt der Flotte zu untersuchen. Wir haben des öfteren erwähnen müssen, dass die Konzilsgesandten gegen den Kapitän protestierten, weil er zu langsam vorwärtsgehe, und weil er sich zu lange in den Häfen aufhielt. Einmal auch protestierte der Bischof von Parma, weil ihm die Besichtigung der Schiffe nicht gestattet würde. Die Expedition ist deswegen zum grossen Teil ohne Erfolg geblieben, weil er zu spät in Konstantinopel ankam. Haben wir es hier etwa mit einem planmässigen Vorgehen des Konzilsadmirals zu tun? Hat etwa Nicodus mit Absicht die Fahrt der Flotte aufgehalten, weil er von der Gegenpartei bestochen worden war? Stehen etwa auch die Ereignisse auf Chios in einem Zusammenhang damit, und hat Nicodus mit den genuesischen Beamten dieser Insel die Zurückbehaltung der Schiffe verabredet, um auf diese Weise einen höheren Gewinn zu erzielen? Nicodus hat die Verhandlungen mit den Chioten geführt. Ist er etwa von diesen bestochen worden? Alle diese Verdachtsmomente liegen vor. Es wird nun zu untersuchen sein, ob sich wirklich ein Beweis dafür erbringen lässt, oder ob bei näherer Betrachtung die Anklagepunkte hinfällig werden. Zunächst muss festgestellt werden, ob in dem vorliegenden Material sich irgendwo eine Anklage der Art findet, ob etwa die Gesandten irgend eine Aeusserung machten, die darauf schliessen lässt, dass sie einen Verdacht gegen Nicodus gehabt haben, oder überhaupt nur mit ihm unzufrieden gewesen sind. Jedoch davon ist nichts zu merken. Im Gegenteil, dem Konzilskapitän wird für seine Tätigkeit reicher Dank und hohe Anerkennung zu teil. In ihrem Bericht an das

[1]) C. B. V, S. 272, Nr. 47.

Konzil sprechen sich die Gesandten folgendermassen über den Admiral aus: „Genannter Kapitän hat während unserer Reise und immer, sei es auf den Galeeren, sei es auf dem Lande mit Liebenswürdigkeit (humanitate) und Achtung behandelt, sowohl er selbst wie seine Offiziere und Vertrauten. Er hat uns in gefälliger Weise unterstützt bei unseren Beratungen und bei unseren Unternehmungen, mit guten Speisen und mit den anderen notwendigen Gebrauchsgegenständen hat er uns stets versehen.[1]) In diesem Bericht an das Konzil lag für die Gesandten keine Veranlassung vor, den Nicodus, falls etwas gegen ihn zu sagen war, zu schonen. Im Gegenteil, man muss annehmen, dass die Gesandten jede Gelegenheit gern ergriffen hätten, um einen Teil der Verantwortung, die sie trugen, auf die Schultern des Kapitäns abzuwälzen. Also in dieser Richtung ist dem Nicodus wahrscheinlich überhaupt nichts nachzusagen gewesen.

Wie steht es nun mit den vielen Protesten wegen zu langsamer Weiterfahrt? Ausdrücklich werden diese in dem Konzilsbericht erwähnt. Zwölf Proteste kann man zählen.[2]) Hören wir erst einmal, wie Nicodus selbst sich gegen sie verteidigte. Als ihm schon am 18. Juli der Vorwurf gemacht wurde, er beeile sich nicht mit der Abfahrt, bezahle auch nicht die Söldner, konnte er antworten, dass das Konzil ihm seine pekuniären Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Als dann noch die Anmietung eines Schiffes für die Schleuderer nötig wurde, verzögerten die Gesandten die Abfahrt, weil sie in unnötiger Weise mit dem Kapitän um die dazu notwendige Summe handelten. Denn nach dem Vertrage war Nicodus zur Mitnahme dieses Schiffes nicht verpflichtet. Wir können nicht alle Proteste einzeln durchgehen. Fast immer aber ist Nicodus in der Lage, etwas zu seiner Verteidigung anzuführen, was stichhaltig zu sein scheint. So ist es besonders die Notwendigkeit, Lebensmittel an Bord zu nehmen, auf die hingewiesen wird. Einmal wird gesagt, dass Nicodus trotz günstiger Winde den Hafen

---

[1]) Aus dem V. Teil des Berichts der Gesandten an das Konzil. C. B. V, S. 355.

[2]) M. C. III. Buch XIII, Kap. X.

von Chios nicht verliess. Aber wahrscheinlich war der Wind, der nach Ansicht der Konzilsgesandten ein günstiger war, nach Ansicht des erfahrenen Seemannes Nicodus ein ungünstiger. Ueberhaupt machen alle diese Proteste den Eindruck, wie wenn sie von Menschen herkämen, die für die Schiffahrt nicht das geringste Verständnis haben und einem Manne, der darin erfahren ist, dauernd hineinreden. Vor allem aber konnte Nicodus etwas für sich anführen, das deutlich zeigt, dass er wirklich so schnell wie möglich gefahren ist, das ist die Kürze der Zeit, die er für die Fahrt gebraucht hat. Im Vertrage war vorgesehen, dass die Flotte in Nizza Anfang März bereit liegen und Ende Mai in Konstantinopel eintreffen sollte. Nun ist sie am 6. August von Nizza abgefahren und am 4. Oktober in Konstantinopel eingetroffen. Sie hat also nur eine kurze Zeit gebraucht. Damit fallen alle Proteste, die während der Reise gemacht worden sind, als unberechtigt fort. Wir haben jetzt nur noch zu untersuchen, ob etwa die Pause, die in Nizza eintrat (vom 7. Juli bis zum 6. August) absichtlich und um die Abfahrt aufzuhalten von Nicodus gemacht worden ist. Nicht durch das Verschulden des Nicodus war der Zeitpunkt der Abreise überhaupt in den Sommer verlegt worden. Besonders die Schwierigkeiten in Avignon hatten am Schluss die Abreise nochmals verzögert. Nun ist es durchaus klar, dass Nicodus nicht dauernd die Schiffe abfahrtsbereit halten konnte, sondern sie erst jetzt seefertig machen musste. Als nun die Schleuderer angemietet waren, da stellte es sich heraus, dass, wie ursprünglich vorgesehen, ihre Verteilung auf die einzelnen Galeeren nicht möglich war und ein besonderes Schiff für sie angemietet werden musste. Davon aber stand im Vertrage nichts und die Unterhandlungen hierüber zogen sich in die Länge. Auch bei Betrachtung dieser Vorgänge in Nizza muss man sagen, dass auch hier dem Nicodus ein Verschulden nicht nachzuweisen und dass die Abreise nicht über Gebühr verzögert worden ist. Wir müssen immer in Betracht ziehen, dass das Material, das uns zur Verfügung steht, von Leuten herrührt, die vom Seewesen nichts verstanden, während dem Nicodus es nur in beschränktem Umfange möglich war, über die Gründe

seines Handelns Rechenschaft abzulegen. Der Erzbischof von Parma erklärte an der weiteren Gesandtschaft nicht mehr teilnehmen zu können, weil ihm von Nicodus die Besichtigung der Flotte verweigert worden war. War Nicodus dazu berechtigt?[1]) Die Antwort kann nur in bejahendem Sinne ausfallen. Nicodus stellte sich in diesen Verhandlungen auf den Boden des Vertrages und in diesem war von einer Besichtigung durch die Gesandten keine Rede. Insbesondere aber lehnte es Nicodus mit Recht ab, dem Verlangen eines einzelnen der Gesandten Rechnung zu tragen. Also auch hier kann dem Nicodus ein Vorwurf nicht gemacht werden. Zum Schluss erwähnen wir noch, dass dem Nicodus von Seiten der Konzilsgesandten ein Wohlverhaltungszeugnis ausgestellt worden ist. Darauf aber ist absichtlich bei der Untersuchung kein besonderer Wert gelegt worden, weil immerhin die Möglichkeit besteht, dass die Gesandten nicht ihrer wahren Meinung Ausdruck gegeben haben.[2]) Wie wenig aus den Protesten ein Vorwurf gegen Nicodus herzuleiten ist, mag daraus hervorgehen, dass auch nach der Hinreise die Proteste nicht aufhörten. Auch auf der Rückreise beklagten sich die Gesandten, dass der Kapitän nicht schnell genug fahre.[3])

So müssen wir die Anklage, die Perouse[4]) erhebt, dass Nicodus vom Papste bezahlt gewesen sei und so als Verräter gehandelt habe, vollständig zurückweisen. Perouse hat den Beweis dafür nicht erbracht und er dürfte auch schwer zu erbringen sein. Man darf im Gegenteil sagen, dass Nicodus seinen Pflichten als Konzilskapitän vollständig nachgekommen ist, und dass es nicht an ihm lag, wenn die Expedition ohne Erfolg blieb. Schlecht würde auch das Bild eines bestochenen Verräters zu dem passen, das wir uns von dem Nicodus zu machen berechtigt sind, der uns im Dienst der savoyischen

---

[1]) Vgl. das Notariatsinstrument im C. B. V, Nr. 38 über die Verhandlungen zwischen dem Bischof von Parma und dem Kapitän der Konzilsflotte (Nizza, Anfang August.)

[2]) Das Konzept dieses Zeugnisses wird von Beckmann erwähnt, jedoch nicht zum Abdruck gebracht, weil es unvollständig und unleserlich ist.

[3]) Vgl. die Notiz zum ersten November. Die Konzilsgesandten scheinen etwas ängstlich vor den Venetianern gewesen zu sein.

[4]) Gabriel Perouse: Le Cardinal Louis Aleman, Paris 1904, S. 237.

Herzöge entgegengetreten war und auch in seinem späteren Leben noch entgegentritt. Nicodus gehörte nicht zu den Feldhauptleuten jener Zeit, die heute dem, morgen jenem dienend, nur den eigenen Vorteil im Auge haben. Die Stellung als Konzilskapitän ist von den Beteiligten nie anders aufgefasst worden als eine zeitweilige Ueberlassung von Seiten des Herzogs von Savoyen. Und so drückte das Konzil auch in seinem Schreiben an diesen seinen Dank aus.[1]) In diesem Briefe wird noch einmal hervorgehoben, wie Nicodus sich den Dank der lateinischen Kirche verdient habe, weil er viele Mühen zum Lobe und zur Ehre der Kirche ausgehalten hat. Das Schreiben ist datiert vom 25. Februar 1438. An demselben Tage legte Nicodus das Banner der Kirche in die Hand des Konzils zurück,[1]) nachdem er vorher mit dem Konzil seine pekuniären Angelegenheiten erledigt hatte.

Die Abrechnung des Nicodus.

Durch einen glücklichen Zufall ist die Abrechnung des Nicodus erhalten. Lange bevor Beckmann das reiche neue Material vorlegte, hat Mugnier in den Mémoires et Documents de la société savoisienne diese Rechnung veröffentlicht. Nicodus forderte von dem Konzil die ganz stattliche Summe von 20595 Dukaten, die ihm wohl auch nach genauer Rechnungslegung bewilligt worden ist. Denn in der Abrechnung selbst, die uns vorliegt, sind die einzelnen Posten nur ungefähr angeführt, da eine genaue Buchführung durch Nicodus nicht erfolgt ist.[1]) Auch diese Rechnung bietet manches von seegeschichtlichem Interesse und hellt auch noch manche Einzelheit der Expedition auf. Es geht aus ihr hervor, wie lässig das Konzil seine pekuniäre Verpflichtungen erfüllt hatte. Denn mehrmals war Nicodus genötigt, Boten zu schicken, die das fällige Geld einfordern sollten, für welche wiederum Ausgaben nötig waren.[1]) Viele

[1]) Gioffredo a. a. O. Spalte 1059—61.

[2]) M. C. III. Kap. XVI, S. 51.

[3]) Mugnier a. a. O., S. 49.

[4]) Abschnitt VII und VIII der Abrechnung, Mugnier S. 53.

hundert Dukaten sind so als Botenlohn ausgegeben worden. Besonders zu erwähnen ist der Abschnitt XIX, der über die Vorgänge in Nizza, die, wie oben auseinandergesetzt, grosse Bedeutung haben, neues Licht verbreitet. Wie vorhin schon erwähnt, wünschten die Gesandten damals in Nizza, dass Nicodus noch ein Schiff und eine Galeere mit sich führe. Er verlangte dafür 4000 Dukaten, erhielt aber nur 3000. Nun erhebt er noch eine Nachforderung von 1200 Dukaten. Er sagt, dass er damals nur aus Interesse an der Sache (pro utilitate negotii) dem niedrigeren Satze zugestimmt habe. Denn in seinem Interesse habe es nicht gelegen, da er allein für die Galeote 600 Dukaten pro Monat zahlen musste. „Das Schiff[1]) aber kostete nur um ein geringes weniger als er für mehrere Monate Sold erhalten hatte? Man sieht also auch aus dieser Bemerkung, dass das Konzil und seine Gesandten durch kleinliche Sparsamkeit die Abreise verzögert hatten, nicht dass Nicodus, um seine Auftraggeber zu verraten, dies getan hat. So wird auch durch diese Betrachtung der Abrechnung das Bild, das wir von Nicodus gewonnen haben, nicht ungünstig verändert. Dass Nicodus dem Konzil nichts zu wenig angerechnet hat und auch sein persönliches Wohl nicht vernachlässigt hat, ist sicher und wird von dem Kapitän blindlings zugegeben. So sagt er: „Weil eine lange Weile verhandelt wurde, bevor die Flotte abreisen konnte, war es notwendig, wie es der Brauch der Kapitäne ist, dass er (Nicodus) grossen Tisch (magnum statum) hielt. So waren die Schiffspatrone und viele andere Edle ständig beim Frühstück und bei der Mahlzeit, wofür er mehr als 600 Dukaten ausgegeben hat.“ Man muss dabei auch beachten, dass Nicodus kein gewöhnlicher Söldnerführer war, sondern der bevorzugte Berater eines angesehenen Fürsten. Nach Beendigung seiner Mission trat Nicodus sofort in die Dienste des savoyischen Hauses zurück. Um das Bild von dem Leben dieses interessanten Mannes zu vervollständigen, wollen wir noch seine Lebensschicksale bis zu seinem Tode kurz verfolgen,

---

[1]) Schiff hier im Sinne von Transportschiff, wie navis fast immer gebraucht wird.

Die ferneren Schicksale des Nicodus.

Bis zum Jahre 1445 blieb Nicodus Gouverneur von Nizza, wo er 1440 die Vergrösserung des Schlosses beendigt hatte. Dann trat er in den unmittelbaren Dienst des Herzogs und wurde zu den wichtigen Verhandlungen in Mailand verwendet, die darauf abzielten, dem savoyischen Fürstenhause den Thron des Herzogtums Mailands zu verschaffen.[1]) Im Jahre 1449 finden wir den vielgewandten Mann am Hofe des Königs Alfons von Neapel, um mit ihm eine Allianz abzuschliessen, ein erneuter Beweis für das Vertrauen seines Fürsten.[2]) Auch 1450 wurde er mit einer Mission betraut. Er nahm im Namen des Herzogs von Savoyen einige Länder in Empfang, die diesem aus der Viscontesischen Erbmasse zugefallen waren. Dann tritt im folgenden Jahre ein Umschwung in seinem Leben ein. Er, der von Fürstengunst verwöhnte, wird auf Betreiben seines erbittertsten Gegners, Johann von Compey, zusammen mit seinem alten Vater in den Kerker geworfen. Vier Jahre musste er im Gefängnis schmachten, ehe er befreit wurde. Welches Ansehens er sich weit über die Grenzen seiner Heimat erfreute, beweist der Brief, den der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, damals an Ludwig von Savoyen richtete.[3]) Er bat ihn, den gefangenen Ritter zu befreien, weil er es für gewiss halte, dass dieser Herr Nicodus nichts getan hat, was nicht ein guter Ritter und Edelmann tun sollte. Schon von dem jetzt verstorbenen Vater des Herzogs seien die Fragen und Streitigkeiten erledigt worden. „So möget auch ihr nicht dulden, dass der Person des Nicodus irgend etwas geschehe. Aus Liebe zu mir lasst ihn aus seiner Gefangenschaft frei und beachtet den Stand und die Vornehmheit des besagten Nicodus.“ So wird denn Nicodus und sein Vater im Jahre 1455 befreit und sie versöhnen sich mit Compey. Dieser aber meinte die Versöhnung nicht ernstlich, denn bald überfiel er die beiden. Peter wurde

---

[1]) Vgl. für alles nähere hierüber: Arturo Segrea a. a. O., S. 863 ff.

[2]) Der Vertrag ist abgedruckt bei Guichenon: Histoire généalogique de la maison Royale de Savoie Livre VI (Contenant les Preuves) Seite 361—63.

[3]) Beilage zum Aufsatz von Segre a. a. O.

verwundet und erlag bald diesen Verletzungen. Nach dem Tode des Vaters wurde Nicodus Herr von Montrottier. Von 1456 finden wir ihn in Genf, im Rate des Herzogs von Savoyen. Im Jahre 1462 erhielt er die Schlösser von Faucigny, Chatillon, Cluse und Umgegend. Drei Jahre später begegnen wir ihm in Lyon, wo er nunmehr nach dem Tode des Herzogs Ludwig in den Dienst des Herzogs Amadeus IX. trat. Auch der neue Herr zog ihn zu wichtigen Verhandlungen hinzu. So wohnte er dem Friedensvertrage zwischen Yolanda von Frankreich und ihren Schwägern zu Chambery bei und war gegenwärtig bei den Abmachungen anlässlich der Heirat von Karl, dem zweiten Sohne Amadeus IX. mit Luise, der Tochter von Janus Savoyen. Im Jahre 1481 starb Nicodus als ein Mann, der sich in langem, tatenreichen Leben grosses Ansehen erworben hatte und an dessen Charakter kein Makel haftete.